

**Bekanntmachung über  
die Veröffentlichung im Internet der Gestaltungssatzung Wittinger Innenstadt  
bei gleichzeitiger Aufhebung der Werbesatzung, Stadt Wittingen  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, den Entwurf der Gestaltungssatzung für die Wittinger Innenstadt öffentlich auszulegen bzw. im Internet zu veröffentlichen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat außerdem in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

**Der Beschluss über die Veröffentlichung im Internet (Auslegungsbeschluss) wird hiermit bekannt gemacht.**

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, einen verbindlichen Gestaltungsleitfaden und Orientierungsrahmen für baulichen Maßnahmen im Geltungsbereich darzustellen. Die historische Innenstadt soll nachhaltig weiterentwickelt werden ohne ihre Substanz und Charakter zu verlieren. Es wird daher eine Gestaltungssatzung inklusive Regelungen zur Gestaltung von Werbeanlagen erstellt, um die zuvor genannten Ziele zur Ortsbildwahrung rechtswirksam zu sichern. Gleichzeitig soll die seit 1996 bestehende Werbesatzung entfallen.

Den Bürgerinnen und Bürgern können in der Zeit

**vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023**

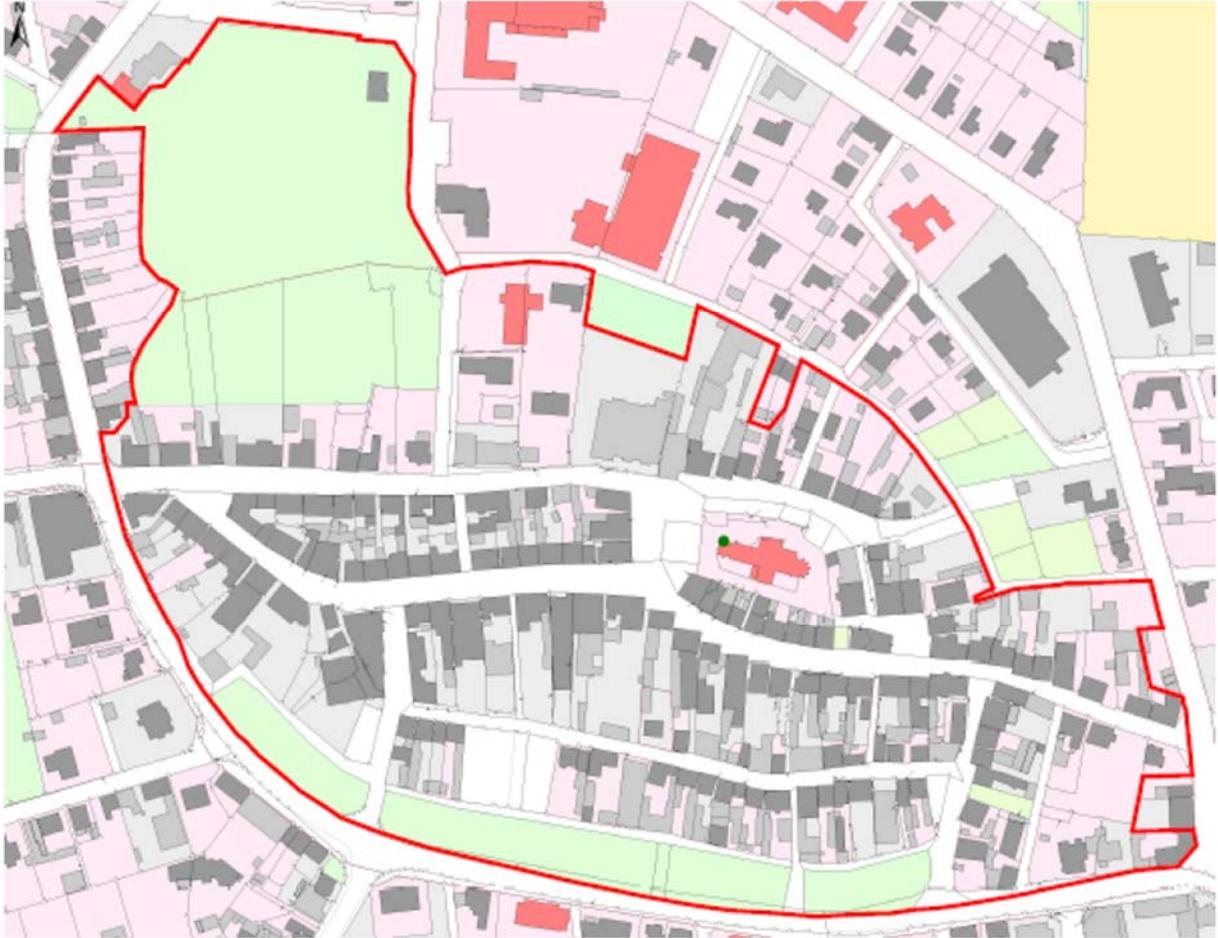
im Internet oder während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 205 während der Dienststunden, **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummern (05831) 261- 311/310/300**, den Entwurf der Gestaltungssatzung sowie die Werbesatzung einsehen und sich innerhalb der genannten Frist zu den Satzungen äußern. Die Abgabe der Stellungnahme soll elektronisch erfolgen an [stadt@wittingen.eu](mailto:stadt@wittingen.eu). Alternativ erfolgt die Stellungnahme an Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen.

Die Unterlagen, der Entwurf der Gestaltungssatzung mit Begründung, die Werbesatzung sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen und deren Abwägung, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

[https://www.wittingen.eu/355\\_ISEK.html](https://www.wittingen.eu/355_ISEK.html)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Erstellung der Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.



Wittingen, den 08.09.2023

**Stadt Wittingen – Der Bürgermeister – Ritter**